

**Bitte speichern Sie den Fragebogen als Erstes auf Ihren Rechner.
Nach Beantwortung der Fragen speichern Sie bitte erneut und senden dann den Bogen als
Dateianhang an folgende Mail-Adresse:
e-fortbildung@kzv-sachsen.de**

**Bitte denken Sie daran, Ihren Namen und Ihre Abrechnungsnummer am Ende dieser Seite
anzugeben.**

September 2023

1.	Gibt es im Bescheid des Bundesgesundheitsministeriums verpflichtend nachzuweisende Komponenten, Dienste und Anwendungen, um die Monatspauschale geltend machen zu können?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
2.	Kann für das mobile Kartenlesegerät eine gesonderte Pauschale beantragt werden?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
3.	Die Höhe der Monatspauschale ist abhängig von der Anzahl der am Praxisstandort tätigen Zahnärzte. Werden auch angestellte Zahnärzte mit 10 Stunden pro Woche in die Berechnung mit einbezogen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
4.	Ist von allen sächsischen Praxen eine Eigenerklärung bis zum 30. September 2023 abzugeben?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
5.	Beinhaltet die Monatspauschale ausschließlich die Kosten für die Erstausrüstung?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
6.	Wird die Monatspauschale bereits um 50 % gekürzt, wenn nur eine Anwendung nicht oder nicht rechtzeitig nachgewiesen ist?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

5 – 6 richtige Antworten = 2 Fortbildungspunkte

Titel, Vor- und Zuname

Abrechnungsnummer